



BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Beabsichtigte Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Vils, Gewässer I. Ordnung, Vils-km 16,5 bis Vils-km 24,5 im Bereich der Stadt Osterhofen, Landkreis Deggendorf durch den Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung

Bekanntmachung des Erörterungstermins (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG)

1. Erörterungstermin:

Im Anhörungsverfahren für das oben aufgeführte Verordnungsverfahren wurden Einwendungen erhoben. Aus diesem Grund ist ein Erörterungstermin durchzuführen.

Beim Erörterungstermin werden die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Fachbehörden erörtert (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin beginnt am

Dienstag, den 28.05.2019, um 09:00 Uhr,

im Landratsamt Deggendorf, Zimmer 325 - Kleiner Sitzungssaal (3. Obergeschoss).

Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG bekanntgemacht.

2. Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).
2. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vertretern der Behörden auch diejenigen Personen, die ordnungsgemäß und fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. sich von der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets betroffen fühlen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Vertretungen sind durch Vorlage einer schriftlichen Bevollmächtigung dem Leiter des Erörterungstermins anzuzeigen. Die Vollmacht bleibt bei den Akten des Landratsamtes Deggendorf.
4. Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Verspätet vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
6. Das Anhörungsverfahren ist mit Beendigung des Erörterungstermins abgeschlossen.

7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
8. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/) und der Stadt Osterhofen (www.osterhofen.net/news) einsehbar.

Maßgeblich ist aber gemäß Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Osterhofen.

Osterhofen, den 18.05.2019
Stadt Osterhofen

gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin